

Rechnungen elektronisch über E-Rechnungseingangsplattform des Landes übermitteln

Wenn Ihr Unternehmen öffentliche Aufträge in Bremen ausführt, können Sie Ihre Rechnungen über das E-Rechnungsportal elektronisch an den Auftraggeber senden.

Basisinformationen

Wenn Ihr Unternehmen Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber erbringt, können Sie Ihre Rechnungen elektronisch über das E-Rechnungsportal Bremen einreichen. Als E-Rechnung werden die Rechnungsinformationen elektronisch übermittelt, automatisiert empfangen und weiterverarbeitet. Damit wird eine durchgehende digitale Bearbeitung von der Erstellung der Rechnung bis zur Zahlung der Rechnungsbeträge möglich.

Das E-Rechnungsportal Bremen ist die zentrale Plattform des Landes zur Übertragung elektronischer Rechnungen. Es bietet den Rechnungsstellenden verschiedene Übertragungskanäle an und ermöglicht eine sichere und rechtskonforme Übermittlung.

Ihre Rechnungen werden automatisiert auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Anschließend werden sie dem öffentlichen Rechnungsempfänger anhand der Leitweg-ID (Behördenspezifische Adressierung) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Rechnungssteller elektronische Rechnungen 10 Jahre lang digital und revisionssicher archivieren müssen.

Voraussetzungen

- Sie haben einen Auftrag für die öffentliche Verwaltung abgewickelt und stellen hierfür Ihre Rechnung.
- Sie nutzen den Standard XRechnung in der aktuellen Fassung der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) oder einen alternativen Standard, der den Anforderungen der europäischen Norm EN 16931 entspricht.
- Die elektronische Rechnung muss in einem strukturierten elektronischen Format (XML) vorliegen, das eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht (PDF Dokument oder Bilddatei genügen nicht).
- Öffentliche Auftraggeber, an die Sie Rechnungen senden, verfügen über eine Leitweg-ID.

- Rechnungssender müssen sich für die Rechnungsstellung bei der jeweiligen E-Rechnungseingangsplattform registrieren.

Ablauf

- Rechnungssender müssen sich einmalig und kostenfrei bei der jeweiligen E-Rechnungseingangsplattform registrieren. Die Registrierung erfolgt über das Servicekonto (für Personen), das Servicekonto Business (für Unternehmen) oder das Elster-Unternehmenszertifikat.
- Falls Sie noch keine elektronische Rechnung im Standard XRechnung vorliegen haben, können Sie die notwendigen Rechnungsdaten direkt über das E-Rechnungsportal eingeben und einreichen.
- Das Portal führt Sie Schritt für Schritt durch die Erstellung der Rechnung, die Sie im Anschluss direkt an den öffentlichen Auftraggeber übermitteln können.
- Wenn Sie bereits eine elektronische Rechnung im Standard XRechnung erstellt haben, stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um diese einzureichen:
 - via Peppol (Pan-European Public Procurement OnLine) im E-Rechnungsportal
 - per E-Mail an die vom Rechnungsempfänger mitgeteilte Adresse
 - durch Upload im E-Rechnungsportal

Benötigte Unterlagen

- Rechnungsbegründete Unterlagen
 - Ihre Rechnung muss im Standard XRechnung oder in einem alternativen Standard vorliegen.

Zuständige Stellen

- **Der Senator für Finanzen**

- +49 421 361 0 oder 115
 - +49 421 496 2398
 - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@finanzen.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Online Services

- **Elektronische Rechnung in Bremen einreichen**

Das E-Rechnungsportal ist die zentrale Plattform des Landes Bremen zur Übertragung elektronischer Rechnungen. Es bietet den Rechnungsstellenden verschiedene Übertragungskanäle an und ermöglicht eine sichere und rechtskonforme Übermittlung.

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gelten die mit Ihrem Auftraggeber vereinbarten Rechnungsfristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Sie erhalten eine sofortige Rückmeldung über die erfolgreiche Einreichung der Rechnung. Die Rechnungsprüfung findet jedoch in nachgelagerten Verfahren statt und kann abhängig vom Rechnungsempfänger unterschiedlich lange dauern.

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung über die elektronische Rechnung \(E-Rechnungs-VO\)](#)
- [EU-Richtlinie 2014/55/EU](#)

Weitere Informationen

- [Willkommen auf dem Bremer E-Rechnungsportal](#)

Aktualisiert am 11.11.2025